

## HOFÜBERGABEN GEMEINSAM GESTALTEN

Die Katholische Landjugendbewegung Deutschlands setzt sich für eine nachhaltige ländliche Entwicklung und eine zukunftsweisende Agrarpolitik ein. Wir wollen jungen Menschen langfristige Bleibe-, Rückkehr- und Zuzugsperspektiven aufzeigen und verstehen die Landwirtschaft als eine attraktive Möglichkeit der Existenzgrundlage in ländlichen Räumen. Als Jugendverband ist uns dabei selbstverständlich die frühzeitige Hofübergabe an JunglandwirtInnen ein ganz besonderes Anliegen, um ihnen Entscheidungskompetenzen und Perspektiven für eine eigenständige Betriebsentwicklung zu geben. Die in der Alterssicherung der LandwirtInnen verankerte Hofabgabeklausel soll dies vom Grundsatz her sicherstellen. Die Strukturwirksamkeit und damit das ursprüngliche Ziel der Hofabgabeklausel ist allerdings in großen Teilen nicht mehr in dem Maße gegeben. Daher begrüßt die KLJB die aktuellen gesellschaftspolitischen Diskussionen um die Hofabgabeklausel.

Als KLJB sind uns die christlichen Grundwerte in unserer Gesellschaft ein wesentliches Anliegen. Im Sinne der Prinzipien Solidarität und Subsidiarität muss es sowohl abgebenden LandwirtInnen wie auch der jungen Generation ermöglicht werden, Fähigkeiten und Kräfte eigenverantwortlich und frei einsetzen zu können. Einige europäische Nachbarländer zeigen, dass auch eine jüngere Altersstruktur unabhängig von der Hofabgabeklausel möglich ist. In der Praxis sind die Gründe für die Abgabe eines Hofes an die nachfolgende Generation primär gesundheitlich und altersbedingt. Unserer Meinung nach benachteiligt die Klausel Haupterwerbs- gegenüber NebenerwerbslandwirtInnen, die ihre aus dem Haupteinkommen erworbene gesetzliche Rente ohne Hofabgabe beziehen können. Gegenüber anderen UnternehmerInnen sehen wir durch den Pflichtbeitrag eine Benachteiligung, dies ist jedoch den Vorteilen der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) entgegenzusetzen. Daher sehen wir zur Zukunftsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft das eigenständige Sozialversicherungssystem als unverzichtbar an. Deren Aufgabe ist es auch, die zusätzlichen Anreize (s.u.) zur Hofübergabe zu koordinieren und individuell und fachbasiert auf die Landwirtschaft abzustimmen. Ziel soll es sein, dass die Hofabgabeklausel die Wettbewerbsfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben sichert, bei denen die Anreize nicht gewirkt haben. Mit Blick auf die aktuellen demographischen Entwicklungen sehen wir ferner eine zunehmende Problematik darin, eine gesicherte Hofnachfolge zu finden. Deshalb muss die Hofabgabeklausel stetig an agrar-gesellschaftliche Entwicklungen angepasst werden.

Die eigentliche Herausforderung liegt in gelingenden und frühzeitigen generationsübergreifenden Hofübergaben. Um diese gut zu gestalten, sind folgende politische Maßnahmen notwendig:

- Überarbeitung und Ausbau sowie Herabsetzen des Höchstalters der Junglandwirteförderung hinsichtlich einer altersbezogenen Staffelung
- Zusätzliche prozessbegleitende Beratungsangebote für landwirtschaftliche Familien aus einem Zusammenschluss aller relevanten politischen und verbandlichen Institutionen und Organisationen
- Förderung außerfamiliärer Hofübergaben
- Frühzeitige Vorbereitung sowohl von Haupt- als auch NebenerwerbslandwirtInnen auf die Hofübergabe (im Alter von 50 Jahren)
- Aufklärungsbroschüre, die regelmäßig (im Fünf-Jahres Rhythmus) an LandwirtInnen gesendet wird, um über die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen und Konsequenzen der Hofübergabe zu informieren (z.B. Steuerrecht, Kranken- und Pflegeversicherung)

Um diese Forderungen umzusetzen, müssen alle Beteiligten im dauerhaften Dialog über gelingende Hofübergaben stehen. Dabei gilt es, besonders auch die junge Generation zu beteiligen.